

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Frau
Inge Bietz
SPD-Fraktion

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

über
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Datum: 24.02.2011

Rücknahme der anfallenden Kosten bei Sperrung/Wiederaufnahme der Versorgung mit Strom und Gas durch die Stadtwerke (SWG)

- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 24.01.2011 – STV/3536/2011

Fragen der Frau Stadtverordneten Bietz zu TOP 3 der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie, Jugend und Sport am 02.02.2011

Sehr geehrte Frau Bietz,

wir beziehen uns auf den Antrag der Fraktion „Die Linke“ vom 24.01.2011 auf Rücknahme der anfallenden Kosten bei Sperrung/Wiederaufnahme der Versorgung mit Strom und Gas durch die Stadtwerke Gießen. Wir teilen Ihnen Einzelheiten zu dem Thema mit, welche auf den Antworten von den Stadtwerken Gießen und vom Fachdienst Soziales des Landkreises Gießen basieren. In dieser Angelegenheit ist ebenfalls das Jobcenter angeschrieben worden, dessen Antwort noch aussteht und nachgereicht wird.

Die Stadtwerke Gießen arbeitet nach Grundversorgungsverordnungen, wozu auch das Mahnverfahren gehört. Das Mahnverfahren beinhaltet drei Stufen:

1. Erste Mahnung
2. Zweite Mahnung
3. Sperrandrohung

Der zeitliche Ablauf eines kompletten Mahnverfahrens umfasst eine Frist von ca. 12 Wochen. Im Verlauf des Mahnverfahrens werden im Einzelfall alle Möglichkeiten der Teilbegleichung individuell geprüft und entsprechend angewandt. Hierzu gehören:

1. Stundung der offenen Forderung
2. Vereinbarung einer Ratenzahlung oder
3. Abtretung von Leistungen

Ziel ist es, immer eine Versorgungssperre zu vermeiden.

Die Kosten für Sperrung und Entsperrung betragen jeweils 47,00 €. Im Falle der Entsperrung wird zusätzlich Umsatzsteuer dazu gerechnet, so dass sich ein Gesamtbetrag in Höhe von 102,93 € ergibt.

Hinsichtlich der Frage, wie viele Personen von einer Sperrung betroffen sind, ist zu sagen, dass sich nach Auskunft der Stadtwerke Gießen die Zahl der Betroffenen täglich verändert und vom Verlauf des Verfahrens abhängig ist. Zurzeit sind ca. 30 Kunden im Versorgungsgebiet Gießen von einer Versorgungssperre betroffen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird bei den Stadtwerken keine Statistik über den von einer bevorstehenden Versorgungssperre betroffenen Personenkreis geführt.

Beim Fachdienst Soziales des Landkreises Gießen gibt es bisher lediglich einen Fall einer alleinstehenden Person, die von einer Strom- und Gassperre der Stadtwerke betroffen ist. In solch einem Fall können Vereinbarungen mit dem Landkreis Gießen getroffen werden, dass laufende Leistungen einbehalten und zur Tilgung des Strom- und Gasrückstandes verwandt werden.

Auch werden mit Einverständnis der Leistungsempfängerin/des Leistungsempfängers die mtl. Abschlagszahlungen von dem Leistungsanspruch einbehalten und direkt an die SWG überwiesen, um die Rückstände von Strom- bzw. Gasschulden bei den Leistungsempfängern nach SGB XII beim Landkreis Gießen grundsätzlich zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
DIE LINKE.Fraktion
FDP-Fraktion
FW-Fraktion